

UNIVERSITÄT SALZBURG
Institut für Anglistik und Amerikanistik

Die Studienkommission hat folgende Modi ('Code of Good Practice') zur Leistungsbeurteilung, Kommentierung und Rückgabe von schriftlichen Leistungen sowie zur Handhabung von Beschwerdefällen beschlossen:

I. Leistungsbeurteilung

1. Die Kursanforderungen sind den Studierenden zu Beginn des Semesters schriftlich mitzuteilen.
2. Die Absolvierung jeder Teilprüfung mit mindestens "genügend" ist Voraussetzung für eine positive Benotung. Für die Gesamtnote sind dann jeweils alle geforderten und erbrachten Leistungen in einem den Studierenden bekanntzugebenden Gewichtsverhältnis zu berücksichtigen.
3. Die Beurteilung schriftlicher und mündlicher Leistungen beruht auf den von der Studienkommission beschlossenen Richtlinien zur Notengebung.
4. Bei mündlichen Prüfungen kann auf Wunsch des/der Studierenden entweder ein/eine andere(r) Studierende(r) hinzugezogen werden, auf Wunsch der Lehrkraft eine andere Lehrkraft. (Letztere Regelung erübrigt sich bei mündlichen Studienabschlußprüfungen, die gesetzlich geregelt sind.)
5. Kandidaten/Kandidatinnen, die durch Krankheit an der Teilnahme an Prüfungen bzw. an Tests oder an der Einhaltung anderer Termine verhindert waren, ist bei Vorlage eines ärztlichen Attests nach Möglichkeit ein Ersatztermin zu gewähren, soweit davon der Charakter von 'prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen' nicht berührt wird. Bei Vorliegen schwerwiegender Hindernisse im familiären Bereich (Todesfälle enger Verwandter, etc.) ist entsprechend zu verfahren.

II. Kommentierung und Rückgabe schriftlicher Leistungen

1. Schriftliche Arbeiten sind (im Gegensatz zu Tests) den Studierenden nach Beurteilung zurückzugeben. Wo das nicht tunlich erscheint, ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, die beurteilte Arbeit zu xerokopieren.
2. Schriftliche Arbeiten sollen nicht nur die gegebene Note tragen, sondern auch je nach Art der Arbeit Hinweise und Kommentare, die den Studierenden helfen, die Beurteilung einzelner Teile und ganzer Arbeiten zu verstehen und im weiteren Verlauf ihrer Studien umzusetzen.
3. Die Rückgabe schriftlicher Arbeiten kann entweder durch Auslage oder im Rahmen eines Gesprächs erfolgen. Auf Wunsch einzelner Studierender ist auf jeden Fall vor oder nach der Rückgabe ein Gespräch anzusetzen.
4. Die Beurteilung und Rückgabe von Arbeiten sollte in der Regel spätestens in der zweiten Woche des nachfolgenden Semesters abgeschlossen sein.